

# GESUNDHEITSAUSWEIS

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) schreibt eine Belehrung durch das Gesundheitsamt für Personen vor, die

- gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen,
- in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden.

Eine der o. g. Tätigkeiten darf erstmalig nur nach Belehrung durch das Gesundheitsamt aufgenommen werden.

Die Belehrungen finden ausschließlich dienstags nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Anmeldung statt.

Bitte erscheinen Sie 10 Minuten vor dem Termin und planen Sie ca. 45 Minuten für die Belehrung selbst ein.

Die Belehrungen werden grundsätzlich in Blöcken mit bis zu 5 Personen organisiert.

Bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. die nicht oder noch nicht über die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit verfügen (Minderjährige) ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten erforderlich.

Für Personen, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen: Die mündliche Belehrung dieser Personen muss in Anwesenheit eines Dolmetschers erfolgen, welcher der belehrten Person die zentralen Inhalte der mündlichen Belehrung übersetzt.

---

## *Gebühren*

- Belehrung einer Person vor Aufnahme einer Tätigkeit nach § 43 Abs. 1: je Person 30 Euro
- Gruppenbelehrung (ab 5 vorher angemeldeten Personen): je Person 20 Euro
- Wiederholungsbelehrung auf Anforderung des Arbeitgebers: 15 Euro
- Belehrung mit Befristung für max. 1 Jahr: 10 Euro
- Verlängerung der Befristung für max. 1 Jahr: 10 Euro
- Ausstellung Nachweisheft nach Befristung für ein Jahr: 20 Euro
- Ausstellung Nachweisheft nach Befristung für zwei Jahre: 15 Euro
- Ausstellung eines Duplikates: 10 Euro

Bitte beachten Sie, dass im Gesundheitsamt Weimar Gebühren nur bar beglichen werden können.

---

## *Benötigte Dokumente*

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Gesundheitsamt

## ANSPRECHPARTNER

Ralph Zillig

Email:

gesundheitsamt@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-750

zum Kontaktformular

Jeannette Dennstedt

Email:

gesundheitsamt@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-772

zum Kontaktformular

→ Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung

---

### ***Rechtsgrundlagen (allgemein)***

- § 43 Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000
  - Thüringer Verwaltungskostengesetz vom 23.09.2005
  - Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung i.d.d.g.Fassung
- 

### ***Dokument(e) herunterladen***

- Vollmacht Belehrung nach Infektionsschutzgesetz

□